

# Schul- und Hausordnung

## der Berufsschule Linz 6

### Allgemeine Grundlagen



#### ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Um einen reibungslosen und erfolgreichen Berufsschulunterricht zu ermöglichen, er sucht die Direktion, die nachstehenden Punkte, die einvernehmlich mit dem Schulge meinschaftsausschuss der Berufsschule Linz 6 erarbeitet wurden, zu beachten.

Die Inhalte der Hausordnung wurden mit der Gebäudeverwaltung abgestimmt und gelten für alle Beschäftigten der Schule.



#### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

*Auszug aus der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst verordneten Schulordnung (auf Grund der §§ 43-50 des Schulunterrichtsgesetzes):*

*§ 7 (1) Die Schüler/-innen haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern.*

*§ 7 (2) Die Schüler/-innen haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.*

*§ 7 (4) Die Schüler/-innen haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten.*

*§ 7 (5) Die Schüler/-innen haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln.*

*§ 3 (2) Der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Suchtmittel ist den Schüler/-innen in der Schule, den sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen untersagt.*

### Die Inhalte der Hausordnung sind für alle verbindlich!

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann eine Versetzung in eine andere Klasse angeordnet werden. Nochmaliges Fehlverhalten kann zum Schulausschluss führen.

## Schulbesuch & Fehlzeiten



### PFLICHTSCHULE

Die Berufsschule ist eine Pflichtschule, die der Lehrling während der Dauer seiner Lehrzeit besuchen muss. Die Unterrichtszeit ist der Arbeitszeit gleichzusetzen und wird deshalb in die wöchentliche Arbeitszeit voll eingerechnet.



### KRANKMELDUNG

Die Krankmeldung ist unaufgefordert und umgehend dem Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin via Teams zu übermitteln.



### FORMULAR

Sollte ein Verlassen des Unterrichts notwendig sein (z. B. plötzlich auftretende Krankheitssymptome, Arzttermin, etc.), hat sich der Lehrling beim Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin mittels Formulars vom Unterricht abzumelden.

Dabei ist zu beachten, dass Arzttermine möglichst nicht auf den Schultag zu legen sind, ausgenommen bei plötzlich auftretenden Problemen.



### FEHLZEITEN

Fehlt ein Lehrling unentschuldigt, ist ein Aufklärungsgespräch (Grund des Fernbleibens) zwischen Lehrbetrieb, Schüler/-in und Klassenvorstand/-vorständin zu führen. Laut den rechtlichen Bestimmungen sind nicht entschuldigte Fehlzeiten der zuständigen Behörde zu melden.



### URLAUB

Während der Berufsschulzeit gibt es keinen Anspruch auf Urlaub. Fällt der Gebührenurlaub in die Unterrichtszeit, so ist die Schule trotzdem zu besuchen.

## Befreiung vom Schulbesuch



### ANSUCHEN UM BEFREIUNG

Lehrlinge können nur in besonderen Fällen stunden- bzw. tageweise vom Schulbesuch befreit werden. Wesentlich ist hier, dass das Ansuchen rechtzeitig, mindestens zwei Wochen im Vorhinein, gestellt wird. Dazu ist das entsprechende Formular von der Homepage der Berufsschule Linz 6 zu verwenden.

## Verhalten in der Schule



### EINWANDFREIES VERHALTEN

Die Schüler/-innen verhalten sich in- und außerhalb der Schule angemessen. Sie respektieren die Schulordnung und tragen durch ihr Verhalten zu einem positiven Lern- und Arbeitsklima bei. Konflikte werden gewaltfrei und respektvoll gelöst.



### AUSWÄRTIGE SCHÜLER/-INNEN

Sollte nach einem Schultag im Jahresunterricht die Ankunft am Wohnort bis 20:00 Uhr nicht möglich sein, kann ein Antrag auf vorzeitiges Verlassen des Unterrichts eingebracht werden.



### ALKOHOL- UND RAUCHVERBOT

Im Schulgebäude und auf der gesamten Schulliegenschaft ist das Rauchen jeglicher Substanzen und das Konsumieren von Alkohol, Nikotinbeutel (SNUS) oder anderen Rauschmitteln verboten.



### VERBOT VON GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDE

Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von den Schüler/-innen nicht mitgebracht werden. Die Lehrkräfte sind berechtigt, solche Gegenstände bis zum Unterrichtsschluss abzunehmen oder bei Sicherheitsgefährdung ausschließlich den Erziehungsberechtigten oder den Sicherheitsorganen auszufolgen.



### ANGEMESSENE KLEIDUNG

Die Schüler/-innen haben eine ihrem Lehrberuf angemessene Kleidung zu tragen. Über die Angemessenheit der Kleidung entscheidet die Lehrkraft bzw. die Schulleitung.



#### KEINE HAFTUNG

Es wird empfohlen, größere Geldbeträge oder Wertgegenstände nicht in die Schule mitzubringen. Die Schüler/-innen tragen Geld, Ausweisdokumente und Wertsachen immer bei sich. Es gibt keine Haftung des Schulerhalters.

### Verhalten im Unterricht



#### PÜNKTLICHKEIT

Die Schüler/-innen kommen pünktlich zum Unterricht. Etwaige Verspätungen sind unverzüglich dem Klassenvorstand oder der Klassenvorständin über Teams zu melden.



#### UNTERRICHTSZEITEN

Unterrichtszeiten sind einzuhalten. Wenn die Klasse ohne Lehrkraft ist, macht ein/e Schüler/-in im Sekretariat spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die entsprechende Meldung.



#### UNTERRICHTSMATERIAL

Die Schüler/-innen bringen die erforderlichen Unterrichtsmaterialien unaufgefordert mit und kommen vorbereitet in den Unterricht.



#### HANDYVERBOT

Während der Unterrichtszeit gilt ein generelles Handyverbot, außer die Lehrkraft erlaubt die Nutzung. Das Handy ist zu Beginn des Unterrichts standardmäßig am vereinbarten Platz abzulegen. Dies gilt auch für Smartwatches. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Abnahme durch die Lehrkraft und Verwahrung des Handys bzw. der Smartwatch bis zum Ende des Schultages.



#### KEIN ESSEN

Das Essen während des Unterrichtes ist grundsätzlich untersagt.

### Verhalten im EDV-Raum



#### KEIN EIGENMÄCHTIGESHANTIEREN

Schäden oder Verunreinigungen im EDV-Raum oder an der Hardware werden sofort nach Entdeckung der Lehrkraft gemeldet. Das eigenmächtige Hantieren an der EDV-Hard- und Software ist strengstens untersagt.



#### KEINE OFFENEN GETRÄNKE

Das Konsumieren von Speisen und offenen Getränken ist im EDV-Raum verboten.

### Ordnung und Sauberkeit



#### IM SCHULGEBÄUDE

Die Schüler/-innen halten das gesamte Schulgebäude sauber. Alle Verunreinigungen werden sofort selbst beseitigt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen gilt das Verursacherprinzip. Zur Behebung mutwillig verursachter Schäden können die betreffenden Schüler/-innen oder Klassen herangezogen werden.



#### IN DEN WC-ANLAGEN

Die Schüler/-innen halten die WC-Anlagen so sauber, wie sie sie selber vorfinden möchten.



#### IM KLASSENZIMMER

Schäden im Klassenzimmer müssen sofort nach Entdeckung der Lehrperson gemeldet werden. Zudem räumen die Schüler/-innen die Arbeitsplätze/Klassen (Bankfächer, Fensterbänke und Böden) vor dem Verlassen auf.



#### HAUSSCHUHPFLICHT

Die Schüler/-innen betreten und verlassen das Schulgebäude nur über den Haupteingang. Es besteht Hausschuhpflicht im gesamten Schulgebäude. Die Hausschuhe unterscheiden sich deutlich von Straßenschuhen.



#### SPINDE

Für die Schüler/-innen stehen Spinde im Untergeschoss zur Verfügung. Die Schüler/-innen nehmen zur Nutzung freier Spinde ein Schloss zum Verschließen mit. Am Turnus- bzw. Schuljahresende müssen die Spinde unbedingt vollständig ausgeräumt und die Schlösser entfernt werden. Nicht geleerte Spinde werden von den Schulwarten am Schuljahresende aufgebrochen und geleert.